

An die  
Stadt Böblingen  
Baurechts- und Bauverwaltungsamt  
Marktplatz 15  
71032 Böblingen

Andreas Greiner  
Baurechts- und Bauverwaltungsamt  
III60

Telefon 07031 / 669 - 3226  
Fax 07031 / 669 - 3239  
E-Mail greiner@boeblingen.de  
AZ 630.22 / III60 Gre

## Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Antragsteller(in):

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

www.boeblingen.de

Begründung von Wohnungs- bzw. Teileigentum an dem geplanten / bestehenden Gebäude in Böblingen:

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Flurstücks-Nr.)

Anlage: \_\_\_\_\_-fach:      Aufteilungspläne (mind. 3-fach) mit jeweils:  
Kopie des amtlichen Lageplans,  
Grundrissen, Gebäudeschnitt und Ansichten (jeweils 1:100),  
Wohnflächenberechnung je Einheit (mind. 1-fach)

Unter Vorlage von Aufteilungsplänen beantrage(n) ich (wir) für das oben beschriebene Gebäude die Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG).

**Mein persönlicher Standort**  
Tetragon | Konrad-Zuse-Straße 90  
71034 Böblingen

**Unsere Hausanschrift**  
Stadtverwaltung Böblingen  
Marktplatz 16  
71032 Böblingen  
Tel.: 07031 / 669 - 0  
Fax: 07031 / 669 - 9909  
stadt@boeblingen.de

### Servicezeiten

#### Rathaus /Tetragon:

Mo. 9:00 - 12:00 Uhr  
Di. 9:00 - 12:00 Uhr  
16:00 - 18:00 Uhr  
Mi. Geschlossen  
Do. 9:00 - 12:00 Uhr  
15:00 - 16:30 Uhr  
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

#### Bürgeramt:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di. 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi. 8:00 - 12:00 Uhr  
Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

### Bankverbindungen

Kreissparkasse Böblingen  
Konto Nr.: 31 BLZ: 603 501 30  
IBAN: DE82 6035 0130 0000 0000 31  
BIC: BKKRDE63XXX

Vereinigte Volksbank AG  
Konto Nr.: 100 700 004 BLZ: 603 900 00  
IBAN: DE52 6039 0000 0100 7000 04  
BIC: GENODES1BBV

Das Gebäude enthält	(Anzahl)	
	_____	Wohnungen
	_____	gewerbliche Einheiten (Teileigentum)
	_____	Garagenstellplätze / Tiefgaragenstellplätze / Stellplätze im Freien / Carports / Mehrfachparker

Die Baugenehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Das Gebäude ist seit \_\_\_\_\_ bezugsfertig / im Bau / noch nicht begonnen.

Die Wohnungen, die nicht zu Wohnzwecken bestimmten Räume (Teileigentum) und die Garagenstellplätze / Tiefgaragenstellplätze sind eindeutig gekennzeichnet, d. h. alle zum selben Wohnungs- bzw. Teileigentum gehörenden Räume sind mit der jeweils gleichen arabischen Ziffer in einem Kreis versehen.

Die Flächen der einzelnen Garagen- bzw. Tiefgaragenstellplätze sind ersichtlich durch folgende dauerhafte Markierung:

- Wände aus Stein oder Metall
- fest verankerte Geländer oder Begrenzungseinrichtungen aus Stein oder Metall
- fest verankerte Begrenzungsschwellen aus Stein oder Metall
- in den Fußboden eingelassene Markierungssteine
- \_\_\_\_\_

Die Flächen von einzelnen Stellplätzen (STP) im Freien, Carports bzw. STP eines Mehrfachparkers sowie sonstigen Freiflächen (z. B. Terrassen, Gartenflächen) sind korrekt vermaßt dargestellt, sofern diese Sondereigentum werden sollen (Angabe Länge, Breite und Abstand von den Grundstücksgrenzen).

Ich (wir) versichere(n), dass

1. die Wohnungen in sich abgeschlossen sind. Dies gilt auch für sämtliche Einzelräume (z.B. Abstellräume oder Garagen), an denen Wohnungs- oder Teileigentum begründet werden soll.
2. die Aufteilungspläne mit dem tatsächlichen Zustand / mit den baurechtlich genehmigten Plänen übereinstimmen.

Die folgende Gebührenregelung nach dem Landesgebührenverzeichnis nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis:

Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung:

- a) Mindestgebühr: 100,00 €, Höchstgebühr: 2.500,00 €  
(pro Wohneinheit / sonst. Einheit: 100,00 €)  
3 Fertigungen der Aufteilungspläne sind in der Gebühr enthalten  
(1 Fertigung davon verbleibt bei der Stadt)
- b) jede weitere Fertigung: 25,00 €

Der Gebührenbescheid ist

- an mich (uns) zu richten
- an \_\_\_\_\_ zu richten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift